

LWL-Fachtagung ‚Kindeswohlgefährdung‘ am 14./15. Mai 2007 im Jugendhof Vlotho

Grußwort von Herrn Michael Uhlich, Abteilungsleiter Schule bei der Bezirksregierung Detmold

Sehr geehrter Herr Meyer (LWL – Jugenddezernent)
sehr geehrter Herr Schäfer (AL MGFFI),
sehr geehrter Herr Walhorn (AL MSW),

die Vernachlässigung von Kindern bis hin zur Tötung war in jüngster Zeit gehäuft Thema in den Medien. Da muss man sich fragen, ob das eher eine zufällige Häufung oder Ausdruck einer prekären gesellschaftlichen Entwicklung ist. Wie auch immer: Jeden Einzelfall empfinden wir als tragisch, und er muss uns veranlassen, darüber nachzudenken, ob wir alles getan haben, solche schlimmen Fälle zu verhindern.

Die in den Medien geäußerten Unzulänglichkeiten bei der Erkennung und Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen aber auch die interne Wahrnehmung der Problemlage zwingt uns, die handelnden **Personen zu professionalisieren** und ihr **Handeln durch Vernetzung zu optimieren**.

Die Jugendhilfe hat dieses Thema immer als eines ihrer originären Handlungsfelder empfunden und dabei häufig den rettenden Anker für die Schulen gespielt oder spielen müssen. Schulen haben die Jugendhilfe häufig erst dann zu Rate gezogen, wenn die eigenen Bordinstrumente versagen.

Im Sinne der Professionalisierung und Optimierung sollen Jugendhilfe und Schulen künftig neben der Kooperation im schulischen Bereich verstärkt gemeinsam den Blick auch auf problematische häusliche und sozialräumliche Situationen werfen.

Das Schulgesetz hat die Schulen im § 5 verpflichtet, sich gemeinsam mit der Jugendhilfe für die Belange der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Die Jugendhilfe ist - wie wir gerade gehört haben (Herr Meyer) – ebenso verpflichtet worden und soll darüber hinaus die erforderlichen Strukturen für die Kooperation fördern (s. 3. AG – KJHG, § 7).

Die Verpflichtung zur Kooperation wird für den Fall der Kindeswohlgefährdung im § 42 SchG, Abs. 6 besonders festgeschrieben. Die Schule soll schon dem **Anschein von Vernachlässigung** nachgehen und das Jugendamt sowie andere Stellen einbeziehen.

Aber gerade hier liegen die Krux und die Ambivalenz der Einschätzungsmöglichkeiten. Welche Indizien sprechen für den „Anschein“? Gibt es klar erkennbare Kriterien? Können wir auch in diesem Bereich unsere Lehrkräfte professionalisieren – sicherer im Handeln machen? Wann und wie muss man eingreifen? Wann berührt man in unzulässiger Weise das Elternrecht? Das sind viele Fragen, die zu klären sind.

Sie wollen sich im Rahmen dieser Fachtagung mit der Problematik des „Erkennens, Beurteilens und Handelns“ auseinandersetzen und diesen Prozess mit Hilfe konkreter Beispiele aus den Schulen unterstützen. Dabei wollen Sie deutlich machen, dass die Zusammenführung unterschiedlicher Professionen hilfreich sein kann.

Mein Haus – und auch die anderen beteiligten Bezirksregierungen wollen diesen Prozess gerne unterstützen, weil er äußerst schwierig ist. Das macht schon die starke öffentliche Kritik an der Einschätzung und Beurteilung durch die beteiligten Behörden bei den Fällen in der Vergangenheit deutlich. Aber auch die Lehrkräfte fordern unsere Unterstützung.

Ich bin daher dankbar, dass Sie dieses schwierige, heikle Thema im Rahmen dieser Fachtagung aufgreifen wollen. Sie haben anerkannte Fachleute gewonnen, die uns Hilfestellung geben werden.

Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass diese Tagung wichtige Hinweise zum „Erkennen, Beurteilen und Handeln“ geben wird und dass darüber hinaus ein weiterer Schritt in Richtung **gemeinsamer** Bewältigung dieser Aufgabe gegangen wird. Wir werden versuchen, die Erkenntnisse dieser Fachtagung auch auf der schulischen Schiene zu transportieren.

Ich danke allen, die an der Vorbereitung beteiligt waren und den Referenten und freue mich über das Interesse der Anwesenden.

Der Fachtagung wünsche ich einen guten und erfolgreichen Verlauf.